

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 24=44 (1878)

Heft: 18

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

gliedern einen alten Camorristen hat, welcher der Camorra, weil er sie kennt, nun ebenbürtig begegnet. — Bellini kämpft für den Anschluss der italienischen Bahnen an die Gotthardlinie über Mendrisio-Lugano, untersucht, wie unter der Voraussetzung dieses Anschlusses das norditalienische Eisenbahnsystem zwischen dem Längen-See und dem Comer-See gestaltet werden müsste, und zieht nun in die Frage — mit ersichtlicher Vorliebe — auch die militärischen Interessen hinein.

Dieser Abschnitt ist militärisch für uns sehr interessant. Er gibt unseren Offizieren eine sehr bequeme allgemeine Direction für das Studium der Frage unserer Vertheidigung in den Hochalpen gegen Süden. Eine eingehende Kritik der Brochüre durch einige unserer Offiziere, nur auf die Sache gerichtet, würde einige unserer Hauptschäden (Mangel an wirklichen Befestigungen, Bellinzona usw.) aufdecken, aber dabei zugleich wohl zeigen, daß wir uns — bei einigermaßen vernünftiger Einrichtung und Leitung unsererseits — gratuliren könnten, wenn uns die italienischen Annexionsversuche nach Bellinis Recepten angriffen.

Z. B. C.

Eidgenossenschaft.

Beförderungen, Versetzungen, Entlassungen, sie mögen ihren Grund wo und wie immer haben, werden in der trockenen, immer gleichen Form des amtlichen Styles ausgesprochen und publiziert. Es ist dies eine selbstverständliche Sache, die aber unter Umständen zu bedauerlichen Voraussetzungen Anlaß bieten kann, zumal dann, wenn übersehen wird, daß ein sonst ganz braver Offizier nach dem Urtheil seiner militärischen Vorgesetzten sich mehr für eine andere Verwendung eignet und deshalb aus seiner Unschuld in eine andere Kategorie versetzt wird.

So hat in neuester Zeit der Übergang des Oberstleutnant W. in die Reihe der dem Obercommando zur Verfügung gestellten Offiziere (§ 58 der M.-Org.) eine Auslegung der dieser Mutation zu Grunde liegenden Motive gerufen, welche dem Thalb-stande, der die Versetzung veranlaßte, nicht ganz entspricht und die wohl nur durch eine unrichtige Auffassung des amtlichen Ausdrückes „zur Disposition gestellt“ erklärt werden kann. E. R.

— (Ernennungen.) Der Bundesrat ernannte zum Kommandanten des Landwehr-Schützenbataillons Nr. 5: Hrn. James Bär, in Zofingen, Hauptmann der Schützencompagnie Nr. 2. — Als II. Stabssekretär des Divisionsstabes wurde gewählt: Hr. Stabsfourier Adolf Frey, in Zürich.

— (Entlassung.) Herr Oberstleutnant A. Courant, in Bern, welcher mit Schreiben vom 23. dies u. Entlassung vom Commando des 9. Infanterie-Regiments nachgesucht, hat vom Bundesrat die gewünschte Entlassung erhalten.

— (Angestellter Ankauf von Eisenbahnwaggons.) Das Märzheft der „Neuen Militär-Blätter“, welche in Berlin erscheinen, berichtet: „Die Militär-Verwaltung der Schweiz kaufte 80 Eisenbahnwagen der Nordost- und Nationalbahn an und läßt dieselben für Verwundeten- und Krankentransport einrichten. Auch Tragbahnen werden in größerer Anzahl hergestellt.“

Diese Notiz klingt sehr kriegerisch, doch ist hier nichts über den erwähnten Ankauf bekannt. Möglich wäre allerdings, daß eingeschicktes Material gegenwärtig von den beiden Bahnen zu billigen Preisen gekauft werden könnte.

Baselland. (Zur Unteroffiziersfrage.) Aus Baselland erfahren die „Basler Nachrichten“, daß ein junger Mann, der nach der Rekrutenschule zum Besuch einer Unteroffiziersschule in Aussicht genommen wurde, von dem Geschäftshaus, dessen Angestellter er war, den Beschluß erhielt, daß er aus dem Geschäft entlassen werde, wenn er je einen Dienst als Unteroffizier mit-

machen müsse. Wenn ein solcher Sackpatriotismus, von dem, wie genanntes Blatt sagt, wir auch schon Beispiele gehört haben, immer mehr um sich greift, wenn in den Geschäften überall in erster Linie Diejenigen vorgezogen werden, die gar keinen Militärdienst thun und dann in zweiter Linie Diejenigen, die möglichst kurze Zeit dem Geschäft durch den Militärdienst entzogen werden, so wird die Rekrutierung eines guten Offiziers- und Unteroffiziers-cörps, das besonders in der Militärarmee vom größten Werthe ist, nach und nach fast unmöglich. Die Vorsichter solch' patriotischer Geschäftshäuser sind gewöhnlich die gleichen Leute, die bei der geringsten Gefahr, die von Ihnen droht, Gänsehaut bekommen und in Besorgniß um ihre theuren Güter nach den verpönten Säbeln rufen. — Wir haben belausgen: Es ist dieses nur einer von den zahlreichen ähnlichen Fällen, welche uns bekannt geworden sind und die uns veranlaßt haben gegen die Soldreduktion der Offiziere und Verminderung der Selbztulage der Unteroffiziere zu protestiren. — Der Nachtheil, der aus solchen Vorkommnissen dem Einzelnen erwächst, ist groß genug und man sollte nicht noch verlangen, daß dieser bei jedem Dienst aus eigenen Mitteln zulage.

Schaffhausen. (Reklamation wegen dem eidgenössischen Bettages.) Der Kirchenrat von Schaffhausen machte die Anregung, daß im Namen der schweizerischen evangelisch-reformierten Kirchenbehörden bei den Bundesbehörden Schritte gethan werden sollten, um zu verhüten, daß wieder, wie es 1877 geschah, in ungeradesfertiger Weise die Feier des eidgen. Bettages durch eine eidgen. Truppenhau gefeiert werde. Der zürcherische Kirchenrat anerbot sich, diesfalls die Initiative zu ergreifen, wenn die übrigen evangelisch-reformierten Kirchenbehörden ihre Zustimmung ertheilen. Der Kirchenrat von Appenzell A.-Rh. erklärte, mit dieser Anregung durchaus einverstanden zu sein, und wünschte überhaupt bei diesem Anlaß auch eine Beanwortung der Frage, ob die selne Zeit von der Tagsahung gefaßte Schlussnahme betreffend die Feier des eidgen. Bettages jemals aufgehoben worden, oder ob sie noch als zu Recht bestehend zu betrachten sei. (G.-P.)

Appenzell A.-Rh. (Kantinenwirtschaft.) Die „N. S. B.“ schreibt: „In Folge der gegen die Kantinenwirtschaft in Herisau erhobenen Anschuldigungen betreffend Qualität der durch dieselbe verabreichten Getränke hat sich für die Dauer der gegenwärtigen Infanterierekrutenschule eine Lebensmittelcomission, bestehend in fünf Theilnehmern der Schule, gebildet, welche ihre Qualität damit begann, sämmtliche Weinsorten der Kantinenwirtschaft zu prüfen. Das Resultat dieser Prüfung sei als ein für die Kantinenwirtschaft sehr günstiges zu bezeichnen.“ Wir bemerken hierzu, der Wein kann ächt und schlecht zugleich sein. Auch wir haben schon wiederholt Klagen über diese und andere Kantinen gehört. Es werden eben nicht alle Militärwirtschaften so musterhaft wie s. B. die von Hrn. Bühl in Frauenfeld geführt. — Es wäre wirklich der Mühe werth, daß die Militärbehörden sich einmal ernstlich mit der Kantinenfrage beschäftigen möchten.

Margau. (Corr.) (Die Aarg. Offiziers-Gesellschaft) hat beschlossen, beim Centralcomite des schweizerischen Offiziers-Vereines die Frage der Bewaffnung der Infanterie mit Schanzezeug im Sinne der heutigen Taktik in Anregung zu bringen. Dieses Vorgehen ist begründet in der zögernenden Behandlung dieser Cardinalfrage an maßgebender Stelle.

Verchiedenes.

Bemerkungen über die Gefechte bei Lowscha und Plewna.

In dem letzten Schriftheft von 1877 sind flüchtige Bemerkungen des russischen Generalstabs-Kapitän Europatlin über einzelne Gefechte bei Lowscha und Plewna veröffentlicht, welche auf dem Schlachtfelde selbst erlebten wurden und hier in möglichst wortgetreuer Uebersetzung, um nicht den unmittelbaren Eindruck abzuschwächen, wiedergegeben sind.

1. Beim Angriff der Lowscha umgebenden Höhen durch General Skobelew am 19. (31.) August hatten zwei Bataillone